

*Anlage zu 6.)*

**Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG  
zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen  
im Windpark B u c h h o l z**

**0. Inhaltsverzeichnis**

**1. Antrag / Allgemeine Angaben**

- 1.1 Antragsformular
- 1.2 Handelsregisterauszug
- 1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens
- 1.4 Standort und Umgebung der Anlage

**2. Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung**

- 2.1 Produktbeschreibung
- 2.2 Allgemeine Spezifikation
- 2.3 Prinzipieller Aufbau und Energiefluss

**3. Emissionen / Immissionen**

- 3.1 Emissionen der Vestas Windenergieanlagen
- 3.2 Schattenwurfgutachten
- 3.3 Schallgutachten
- 3.4 Tages- und Nachtkennzeichnung
  - 3.4.1 Übersichten zu Tages- und Nachtkennzeichnungen
  - 3.4.2 Allgemeine Informationen zur Tages- und Nachtkennzeichnung
  - 3.4.3 Nachtkennzeichnung Gefahrfeuer W, rot
  - 3.4.4 Sichtweitenmessgerät
- 3.5 Eisabwurf

**4. Angaben zum Abfall**

## **5. Abwasser / Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

- 5.1 Abwasser
- 5.2 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 5.3 Vorkehrungen gegen Austritt von Schmierstoffen

## **6. Anlagensicherheit**

- 6.1 Arbeitsschutz & Sicherheitstechnik
  - 6.1.1 Notbeleuchtungssystem
  - 6.1.2 Servicelift für Windenergieanlagen
  - 6.1.3 Elektrokettenzug
  - 6.1.4 Fallschutzsystem Typ Avanti
  - 6.1.5 Unfallverhütungsvorschrift Leitern und Tritte
- 6.2 Brandschutz
  - 6.2.1 Allgemeine Angaben zum Brandschutz
  - 6.2.2 Anlagenspezifisches Brandschutzkonzept
  - 6.2.3 Blitzschutzsystem

## **7. Eingriffe in Natur und Landschaft**

- 7.1 Umweltverträglichkeitsverpflichtung
- 7.2 Eingriffs-Ausgleichs-Regelung
  - 7.2.1 naturschutzfachliches Eingriffsgutachten / LBP
- 7.3 artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
  - 7.3.1 Gutachten zur Avifauna
  - 7.3.2 Gutachten zur Chiropterenfauna

## **8. Energieeffizienz**

- 8.1 Elektrische Eigenschaften - Netzverträglichkeit
- 8.2 Elektrische Eigenschaften - Regelfähigkeit am Netz
- 8.3 Energieversorgung der Vestas-Windenergieanlagen

## **9. Bauantrag / Bauvorlagen**

- 9.1 Bauantragsformular
- 9.2 Amtlicher Lageplan
  - 9.2.1 Abstandsflächenberechnung
- 9.3 Bauzeichnung

- 9.4 Baubeschreibung
- 9.5 Nachweis der Bauvorlageberechtigung
- 9.6 Technische Informationen zum Bauvorhaben
- 9.7 Fundamentbeschreibung
- 9.8 Bautechnische Nachweise
  - 9.8.1 Turbulenzgutachten
  - 9.8.2 Typenprüfung der Vestas V112
  - 9.8.3 Anforderungen an Zufahrtsstraßen und Kranstellflächen
  - 9.8.4 Baugrundgutachten
- 9.9 öffentlich rechtliche Dienstbarkeiten
- 9.10 Brandschutz
- 9.11 Rückbaukosten

**10. Datenblatt zum Luftfahrthindernis mit topographischer Karte**

**11. Maßnahmen nach der Betriebseinstellung**

**12. Kostenübernahmeerklärung**

## Keller, Enrico

---

**Von:** Keller, Enrico  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. April 2015 12:59  
**An:** 'Regner- Stahlbau GmbH'  
**Betreff:** Auftrag Sportplatz Bollensdorfer Weg, 15345 Altlandsberg  
**Anlagen:** 20150416124421148.pdf

Sehr geehrter Herr Steuk,

in der Anlage vorab der Auftrag für den Regnertausch und den zusätzlichen Regner im Rasensegment Sportplatz Altlandsberg und Steuergerät Berechnungsanlage.

Bitte die Leistungen so schnell wie möglich einordnen. Recht vielen Dank.

Nach Fertigstellung bitte ich um die Einweisung in das Steuergerät und Übergabe der Dokumentation für alle Änderungen an der Berechnungsanlage einschließlich Bestandsplan für den zusätzlichen Regner.

Mit freundlichen Grüßen

- E. Keller -

Stadtverwaltung Altlandsberg  
Fachbereich II Bauverwaltung  
Tief- und Straßenbau  
Berliner Allee 6  
15345 Altlandsberg  
Tel.:033438 15641;Fax:033438 15688  
Mail:e.keller@stadt-altlandsberg.de  
[www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de)

### Hinweis:

Die Information dieser E-Mail ist vertraulich und nur für den oben genannten Adressaten bestimmt.  
Für den Fall, dass Sie als Empfänger dieser E-Mail nicht mit dem oben genannten Adressaten identisch sind, weise ich darauf hin, dass jede Verbreitung und Vervielfältigung untersagt ist.  
Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Absender der Nachricht in Verbindung.  
Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Stadt Altlandsberg - insbesondere die Übermittlung elektronischer Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), wird hiermit ausdrücklich zurzeit nicht eröffnet. Die vorstehende Einschränkung gilt sowohl für die Zugänge per Email-Adresse, für Email-Kontaktformulare als auch für jede Art von Web-Formularen und sonstigen Zugängen. Alle anderen bekannten Mailadressen, sowie personenbezogene Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Verwaltung, stellen keinen offiziellen Maileingang dar und bewirken keinen rechtsverbindlichen Zugang.

## Keller, Enrico

---

**Von:** Keller, Enrico  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. April 2015 12:40  
**An:** Buero ibs - Dipl.-Ing.(FH) M. Peste  
**Betreff:** AW: Parkplatzbeschilderung

Der Pfeil muss separat als Zusatzschild angebracht werden. Wie hier dargestellt hätte dieser Pfeil rechtlich nur den Beginn einer Parkzone zur Folge. Bitte gleich an TSU.

Mit freundlichen Grüßen  
- E. Keller -

Stadtverwaltung Altlandsberg  
Fachbereich II Bauverwaltung  
Tief- und Straßenbau  
Berliner Allee 6  
15345 Altlandsberg  
Tel.:033438 15641;Fax:033438 15688  
Mail:[e.keller@stadt-altlandsberg.de](mailto:e.keller@stadt-altlandsberg.de)  
[www.altlandsberg.de](http://www.altlandsberg.de)

Originalnachricht

Von: Buero ibs - Dipl.-Ing.(FH) M. Peste  
Gesendet: Donnerstag, 16. April 2015 12:06  
An: [heiko.sternberg@tsu-muencheberg.de](mailto:heiko.sternberg@tsu-muencheberg.de)  
Cc: Keller, Enrico  
Betreff: Parkplatzbeschilderung

Hallo Herr Sternberg,

für die Bestellung der Schilder hier die Muster ist mit dem Bauherrn abgestimmt.

2 Stück insgesamt genaue Ausführung siehe Anlage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.  
Mit Freundlichen Grüßen

M. Peste

Dipl.-Ing.(FH) F. Fischer    Dipl.-Ing.(FH) A. Nisse  
Lindenallee 38  
15366 Hoppegarten

fon: 03342.211730  
fax: 03342.211740  
mail: [hoppegarten@buero-ibs.de](mailto:hoppegarten@buero-ibs.de)  
web: [www.buero-ibs.de](http://www.buero-ibs.de)

Finanzamt Strausberg  
Steuernummer: 3064/160/03899

Anlage zu 9.)

## § 36

**§ 36 Beteiligung der Gemeinde und der höheren Verwaltungsbehörde**

(1) Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Das Einvernehmen der Gemeinde ist auch erforderlich, wenn in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit nach den in Satz 1 bezeichneten Vorschriften entschieden wird; dies gilt nicht für Vorhaben der in § 29 Abs. 1 bezeichneten Art, die der Bergaufsicht unterliegen. Richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1, stellen die Länder sicher, dass die Gemeinde rechtzeitig vor Ausführung des Vorhabens über Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung nach den §§ 14 und 15 entscheiden kann. In den Fällen des § 35 Abs. 2 und 4 kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung allgemein oder für bestimmte Fälle festlegen, dass die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist.

(2) Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 ergebenden Gründen versagt werden. Das Einvernehmen der Gemeinde und die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde gelten als erteilt, wenn sie nicht binnen zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert werden; dem Ersuchen gegenüber der Gemeinde steht die Einreichung des Antrags bei der Gemeinde gleich, wenn sie nach Landesrecht vorgeschrieben ist. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

## Gliederungsübersicht

	Rn.		Rn.
I. Entstehungsgeschichte		5. Voraussetzungen für die Versagung des Einvernehmens (Absatz 2 Satz 1 und 2)	
1. Das Bundesbaugesetz 1960 .....	1	a) Allgemeines .....	29
2. Das BBauG-Änderungsgesetz von 1979 ....	3	b) Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen (Absatz 2 Satz 1) .....	30
3. Das Baugesetzbuch 1987 .....	4	c) Zuständigkeit, Erklärung, Verfahren ....	32
4. Das Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz 1990 und das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz 1993 .....	5	d) Erteilung des Einvernehmens unter Nebenbestimmungen .....	36
5. Das Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 .....	7	e) Frist, Einvernehmensfiktion	
6. Gegenüberstellung der Fassungen des § 36 von 1960, 1979, 1987 und 1998 .....	8	aa) Grundfall: Absatz 2 Satz 2, 1. Halbs. ....	37
II. Zweck von Einvernehmens- und Zustimmungserfordernis		bb) Einreichung des Bauantrags bei der Gemeinde (Absatz 2 Satz 2, 2. Halbs.) .....	39
1. Zweck des Einvernehmens der Gemeinde .....	9	6. Ersetzung des rechtswidrig versagten Einvernehmens (Absatz 2 Satz 3)	
2. Zweck des Zustimmungserfordernisses der höheren Verwaltungsbehörde .....	10	a) Allgemeines .....	40
III. Einvernehmen und sonstige Beteiligung der Gemeinde (Absatz 1 Satz 1 bis 3, Absatz 2)		b) Materielle rechtliche Voraussetzungen ....	41
1. Allgemeines .....	12	c) Verfahrensrechtliche Voraussetzungen .....	42
2. Einvernehmenserfordernis (Absatz 1 Satz 1 und 2)		d) Rechtscharakter und Rechtsfolgen der Ersetzung, Rechtsmittel der Gemeinde .....	43
a) Einvernehmenserfordernis im bauaufsichtlichen Verfahren (Absatz 1 Satz 1) .....	13	7. Rechtsschutz des Bauantragstellers bei Versagung des Einvernehmens	
b) Einvernehmenserfordernis in anderen Verfahren (Absatz 1 Satz 2) .....	16	a) Allgemeines .....	44
c) Entscheidung nach den §§ 31, 33 bis 35 .....	18	b) Entscheidung der Widerspruchsbehörde .....	45
3. Beteiligung der Gemeinde in anderen Fällen (Absatz 1 Satz 3) .....	20	c) Entscheidung des Verwaltungsgerichts .....	46
4. Rechtscharakter und Rechtswirkungen des Einvernehmens		8. Rechtsschutz der Gemeinde .....	47
a) Verwaltungsinterner Charakter .....	23	9. Haftung der Gemeinde .....	48
b) Rechtswirkungen .....	26	IV. Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde	
		1. Allgemeines .....	51